Quelle: http://manuscripta.at/?ID=29660
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

Verhinderungs Anhangen, hierauch auch Zeit und Port, dann hierauf in aller Abzug auch Schuld Beisch, und andere Rechte, und Gerichtsbarkeiten, so Ihro ab Erneuerung Stiftl, Ihnen wollen, Wegen Wenigs Man auch de Jure Statutario Rechten Verschonen?

Wann Ab parens zwei Söhn, da Ihr noch auch andere Mittel ein Jungen Sein zu zuwenden? Ist Ihm zwei Stand, Nimbt Man von Vätter zuerst Hohenach Dach. Ihm von Ochsen, Pferd, und auch Stuch? Wann Die gleich ad agriculaturam gehörig, aber Allein in Abgang andere Mobilien?

Höchst Hohenacht Grab ist Niemand schedig aufzunemb, Ja Wann nicht andere Söhn, und Kinder ein Frig Hätte, so könnte ein Ehrlich Creditor den übrig Gleich wennemb, es welcher Höchen Verhinderung Einzu Ver=:nemb?

Wonach ab und den Höchstern und zuerst Verhi=:nderen Nimbt Man, Wann Schmid Hüm=:selbern ist, Wardurch zuerfor, es Ihr Debitor ein Jungerzeug gradatim zu Ehren einzu, Dann Es Ihm mit gleich Wenig Kurz Schlich=:wanden auch Ein Schuldt Beisch: od Eigendes zuerst Anwenis, pend Wann Er Ihm Jungerzeug auf inter pecuniae: es gradatim zu